

Tischtennisplatten im Dreimühlenviertel

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02539
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 26.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15657

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02539

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 11.02.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 26.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine oder mehrere Tischtennisplatten im Dreimühlenviertel für Kinder und Jugendliche angeschafft werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Spielplätze an der Dreimühlenstraße, Ecke Lagerhausstraße und am Roecklplatz sind für Kleinkinder gestaltet und werden von diesen intensiv genutzt. Tischtennisplatten werden erfahrungsgemäß überwiegend von Jugendlichen und Erwachsenen beansprucht. Um Nutzungskonflikte zu minimieren, vermeidet das Baureferat eine Mischung der Altersgruppen auf Spielplätzen mit nur geringem Platzangebot.

Für beide Spielplätze gilt außerdem, dass die empfohlene befestigte Aufstellfläche für Tischtennisplatten (5 m x 10 m) fehlt bzw. unter Berücksichtigung vorhandener Spielgeräte, Fallschutzzräume, Ausstattungsgegenstände sowie des Baumbestandes keine Möglichkeit besteht, diese herzustellen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02539 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 26.11.2024 wird nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen.

Da von der Empfehlung auch das Gebiet des Bezirksausschusses 6 Sendling betroffen ist, hat dieser als Information einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurden jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Aufstellung von Tischtennisplatten auf den Spielplätzen an der Dreimühlenstraße, Ecke Lagerhausstraße und am Roecklplatz ist aufgrund zu geringer Platzverhältnisse nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02539 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 26.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 21

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.